



schulnetz21

kantonales netzwerk
gesundheitsfördernder und
nachhaltiger schulen

wallis



Promotion santé Valais
Gesundheitsförderung Wallis

Fondsreglement « Schulnetz21 »

Ziel des Fonds

Ziel des Fonds «Schulnetz 21» (nachfolgend genannt «der Fonds») ist es, die Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekte des Bereichs «Schule und Institutionen» von Gesundheitsförderung Wallis (GFW) zu unterstützen. Ausserdem sollen die Schulen des «Walliser Schulnetz 21» (nachfolgend genannt «SN21») zu Projekten angeregt werden und Unterstützung für ihre Projekte erhalten.

Projekte von Schulen

Evaluierung und Bedingungen

Bewertungsraster

Die Projekte werden auf der Grundlage eines Gesuchs Formulars für finanzielle Unterstützung beurteilt. Die Anforderungen in diesem Dokument wurden von den von RADIX empfohlenen Qualitätskriterien, den kantonalen Prioritäten im Bereich der Gesundheitsförderung und den vom Departement für Bildung empfohlenen Kriterien inspiriert.

Vom Fonds begünstigte Schulen

Grundsätzlich ist der Fonds den Mitgliedern des SN21 sowie den Mitgliedern im Beitrittsprozess vorbehalten. Trotzdem können Nicht-Mitgliedsschulen Gelder zugewiesen werden, sofern diese eine kohärente und umfassende Politik zur Gesundheitsförderung verfolgen.

Zugesprochene Beträge

Die Mitgliedsschulen des SN21 oder Schulen, die aktuell das Verfahren zum Erhalt des Labels durchlaufen, können bei dem Fonds ein Gesuch für einen Betrag von CHF 2'500.- für das kommende Schuljahr einreichen. Der Fonds deckt höchstens 80 % des Budgets ab. Nach zwei Jahren kann die Schule ein erneutes Gesuch stellen, von Ausnahmen abgesehen.

Für Nicht-Mitgliedsschulen beläuft sich der zugewiesene Maximalbetrag auf CHF 1'000.- für das kommende Schuljahr und entspricht maximal 80 % des Budgets. Die Gesuche können alle zwei Jahre erneuert werden.

Für Projekte von kantonaler Bedeutung, die die zugewiesenen Beträge überschreiten, wird ein Vorgutachten für den Vorstand von GFW oder andere Geldgeber (Gesundheitsförderungstiftung WLLP, LORO usw.) erstellt.



schulnetz21

kantonales netzwerk
gesundheitsfördernder und
nachhaltiger schulen

wallis



Promotion santé Valais
Gesundheitsförderung Wallis

Anforderungen

Die finanzielle Unterstützung durch GFW muss von den Begünstigten bei Kontakten mit der Presse und bei Veröffentlichungen/Präsentationen sowie auf der Website der Schule oder des Projekts (sofern vorhanden) erwähnt werden. Schulen, die eine Unterstützung erhalten, verpflichten sich, das Schulnetz21 über die Ergebnisse oder den Fortschritt des Projekts zu informieren, indem sie jährlich ein vom Schulnetz21 bereitgestelltes Bilanzdokument ausfüllen.

Eine Evaluation des Projekts kann von GFW vorgenommen werden, die sich das Recht vorbehält, Informationen und Bilder im Zusammenhang mit dem Projekt zu verwenden.

Jährliches Budget

Der jährlich verfügbare Betrag für Gesuche von Schulen beläuft sich auf CHF 25'000.-. Er ist im jährlichen Budget eingeplant. Gegebenenfalls kann sich der Fonds an der Finanzierung der kantonalen Tage des SN21 beteiligen.

Entscheidungsgremium

Grundsätzlich erfolgen die Entscheidungen durch Vernehmlassung nach Vormeinung der kantonalen Verantwortlichen für das RE21.

Das für die Entscheidung zuständige Organ ist:

- Die Direktion von GFW
- Die verantwortliche Person des Bereichs Gesundheitsförderung von GFW
- Einen Vertreter der Dienststelle für Bildung

Bei Zweifeln an der Relevanz des Projekts wird die Meinung der Mitglieder der Steuergruppe eingeholt. Gesuche (einschliesslich einer Projektbeschreibung und eines detaillierten Budgets) sind an die Verantwortliche des Schulnetz21 zu richten.

Falls die Projekte die Kompetenzen der Entscheidungsgruppe überschreiten, unterliegen sie den für die eigenen Projekte des Bereichs «Schulen und Institutionen» von GFW geltenden, nachstehend beschriebenen Regeln.

Rechtsweg

Die Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Fonds können mit keinem Rechtsmittel angefochten werden.



schulnetz21

kantonales netzwerk
gesundheitsfördernder und
nachhaltiger schulen

wallis



Promotion santé Valais
Gesundheitsförderung Wallis

Interne Projekte des Bereichs «Schulen und Institutionen»

Über die Beträge, die internen Projekten von GFW zugeteilt werden, wird wie folgt entschieden:

- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| - Bis Fr. 10'000.-- | Direktion GFW |
| - Fr. 10'000.-. bis Fr. 40'000.-- | Präsident GFW |
| - Über Fr. 40'000.-- | Vorstand GFW |

Der Vorstand von GFW wird über die Beschlüsse bezüglich der Zuweisung von Mitteln an das Schulnetz21 informiert.